

Preisblatt Netz der Elektrizitäts-Genossenschaft Wolkersdorf und Umgebung e. G.
gültig ab: **01.01.2017**

Zählpunkte mit Leistungsmessung				
Netznutzungsentgelte	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer > 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis €/ (kW · a)	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus				
Mittelspannungsnetz (MS)	12,31	5,00	126,68	0,43
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	11,49	5,54	139,26	0,43
Niederspannungsnetz (NS)	11,12	5,68	103,11	2,00
Preise für Reserveinanspruchnahme				
Entnahme in	0 - 200 h	200 - 400 h	400 - 600 h	
	€/ (kW · a)	€/ (kW · a)	€/ (kW · a)	
Mittelspannungsnetz (MS)	41,09	49,30	57,52	
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	44,23	53,08	61,92	
Niederspannungsnetz (NS)	69,58	83,49	97,41	

Zählpunkte ohne Leistungsmessung			
Netznutzungsentgelte		Grundpreis	Arbeitspreis
		€/ a	ct/kWh
Haushalts-, landwirtschaftlicher, gewerblicher und sonstiger Bedarf			
Niederspannungsnetz (NS)		54,00	5,54
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen § 14a EnWG mit Speicherheizung, Elektro-Wärmepumpen		0,00	2,80

Sonderformen der Netznutzung			
Zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme gemäß § 19 Abs. StromNEV		Monatsleistungspreis	Arbeitspreis
		€/ (kW* Monat)	ct/kWh
Entnahme aus MS-Netz		21,11	0,43
Entnahme aus Umspannung MS/NS		23,21	0,43
Entnahme aus NS-Netz		17,19	2,00
Sonderformen der Netznutzung gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV			
Für Entnahmen zur ausschließlichen Speicherung in einem Stromspeicher berechnen sich die Entgelte gemäß den Vorgaben in § 19 Abs. 4 StromNEV			
Sonderformen der Netznutzung gemäß § 118 Abs. 6 EnWG			
Entnahmen zur Speicherung elektrischer Energie gemäß § 118 Abs. 2 EnWG sind von den Entgelten für den Netzzugang freigestellt.			

Verrechnungspreise		Messstellenbetrieb
Zählpunkte mit Leistungsmessung		€/ a
Mittelspannungsmessung je Zählpunkt		744,00
Niederspannungsmessung je Zählpunkt		480,00
Zählpunkte ohne Leistungsmessung		€/ a
Eintarifzähler		10,20
Zweitartfzähler einschl. Tarifschaltung		26,40
Zweirichtungszähler		12,60
Tarifschaltung		15,00

Sonstige Entgelte	
Blindmehrarbeit	Cent / kVarh
Bezug induktiver Blindarbeit	1,28 ³⁾
Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	Cent / kWh
Kategorie A: für die ersten 1.000.000 kWh	0,463 ¹⁾
Kategorie B: oberhalb 1.000.000 kWh	0,040 ¹⁾
Kategorie C: oberhalb von 1.000.000 kWh ²⁾	0,030 ¹⁾
Umlage gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV	Cent / kWh
Letztverbrauchergruppe A: für die ersten 1.000.000 kWh	0,388 ¹⁾
Letztverbrauchergruppe B: oberhalb 1.000.000 kWh	0,050 ¹⁾
Letztverbrauchergruppe C: oberhalb von 1.000.000 kWh ²⁾	0,025 ¹⁾
Offshore-Haftungsumlage Umlage gemäß § 17f EnWG	Cent / kWh
Letztverbrauchergruppe A: für die ersten 1.000.000 kWh	-0,028 ¹⁾
Letztverbrauchergruppe B: oberhalb 1.000.000 kWh	0,038 ¹⁾
Letztverbrauchergruppe C: oberhalb von 1.000.000 kWh ²⁾	0,025 ¹⁾
Umlage abschaltbare Lasten §18 AbLaV	Cent / kWh
Letztverbraucher	0,006 ¹⁾

¹⁾ Preise gemäß der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de).

²⁾ Sofern Unternehmen des produzierenden Gewerbes gem. § 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG

³⁾ Gemäß dem Beschluss BK6-13-042 wird die Berechnung von Blindmehrarbeitsmengen ausgesetzt. Die Aussetzung stellt keinen grundsätzlichen Verzicht auf die Verrechnung von Entgelten für Blindmehrarbeit bzw. der Verrechnung anderweitiger Kompensationen bei Überschreitung der Grenzen für Blindarbeit dar. Die vereinbarten Grenzen für den Bezug von Blindenergie im Netzanschlussvertrag sind unverändert jederzeit einzuhalten.

⁴⁾ Die Verordnung ist zum 31.12.2015 ausgelaufen. Die Umlage wird deshalb in 2016 nicht erhoben. Eine Verlängerung der Verordnung wird derzeit diskutiert. Es wird die Umlage gemäß der Veröffentlichung der Übertragungsnetzbetreiber auf der Internetseite www.netztransparenz.de berechnet.

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer.